Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 21. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky, Dr. von Bötticher u. a.

Bei Beginn der Sitzung sind etwa 30 Mitglieder anwesend.

Die Berathung der Petitionen, betreffend das Dienstalterstufensystem, sowie der von der Budgetkommission dazu gefaßten Resolutionen und des Antrags Singer wird fortgesetzt.

Abg. **Singer** (Soz.): Thatsächlich ist das System der Dienstalterstufen entschieden. Es wurde in der Voraussetzung angeführt, daß eine Schlechterstellung der Beamten in ihren Gesammtbezügen vermieden werden würde. In der Praxis haben sich nach dieser Richtung trotz der Bemühungen des Reichstages, das zu verhindern, Mißstände ergeben. Der Reichstag hat leider seitens der Reichsfinanzverwaltung nicht die gebührende Unterstützung gefunden. Bezüglich der Beschlüsse der Kommission über die Petitionen habe ich nichts zu erinnern, auch nicht betreffs der Resolution Nr. 21, die von der Erhöhung der Bezüge der Landbriefträger bis 1000 Mark handelt, zumal die finanzielle Bedeutung nicht groß wäre. Die zweite Resolution spricht den Wunsch aus, daß die Bestimmungen über die Anrechnung der Militärdienstzeit bis zu einem Jahre auf die vor dem 1. Januar 1892 angestellten Beamten ausgedehnt werde. Ich habe hierzu beantragt, die Unterbeamten mit einzuschließen, denn es läge für das Gegentheil absolut kein Grund vor; eher könnte man sagen, daß die Unterbeamten das größere Recht auf diese Bevorzugung haben. Ich hoffe, daß der Reichstag diese Resolution mit meinem Antrage annehmen wird, ebenso wie die von mir als Nr. 4 beantragte Resolution, welche den Reichskanzler ersucht, dahin zu wirken, daß den Beamten und Unterbeamten die Zeit vom Tage des Dienstantritts an bei der Anstellung als diätarische Dienstzeit berechnet werde. Ich bin zur Einbringung dieses Antrages durch Klagen aus den Reihen der Postunterbeamten veranlaßt worden, denen ebenso wie anderen Unterbeamten die Probe- oder Vorbereitungsdienstzeit nicht angerechnet wird. Um eine Lehrlingszeit handelt es sich hier keineswegs; denn die Leute sollen auch in dieser Vorbereitungszeit bereits die Dienstleistungen erfüllen, die von ihnen nach der Anstellung verlangt werden. Aber selbst wenn es anders wäre, käme man nicht zu der Konsequenz, den Leuten die Vorbereitungszeit nicht anzurechnen. Auch hier würde die finanzielle Bedeutung des Beschlusses keine große sein. Ich ersuche Sie, die Resolution Nr. 3 möglichst einstimmig anzunehmen, damit den alljährlichen Klagen ein Ende gemacht werde. Sie sehen daraus, daß wir an der Schürung der Unzufriedenheit gar kein Interesse haben, obwohl doch diese unsere Reihen verstärken soll.

Geh.-Rath **Neumann**: Dagegen muß ich vor allem protestiren, daß irgend ein Ressort das Bestreben hätte, die Unterbeamten zurückzustellen. Die Resolution betreffs der Landbriefträger geht erheblich weiter als die gleichartige im Vorjahre, weil inzwischen die Verhältnisse der Landbriefträger auch sonst erheblich verbessert worden sind. Aber auch sachlich wird kein Grund vorhanden sein, der Resolution Folge zu geben. Mehr als 1 Mill. M. hat bereits der finanzielle Effekt betragen, den die Herabsetzung der Altersstufen und die Heraufsetzung des Minimalgehalts hatte. Was die zweite Resolution betrifft, so kann die Reichsverwaltung auf diesem Gebiete nur im Einvernehmen mit den in militärischen Dingen maßgebenden Stellen Preußens vorgehen. Erwägungen darüber, inwieweit rückwirkende Kraft bei der Anrechnung der Militärdienstzeit auf die Zeit vor dem 1. Januar 1892 eintreten soll, schweben bereits, und ich bitte daher das Haus, zu dieser tiefliegenden Frage noch nicht Stellung zu nehmen. Ein Bedürfniß, diese Bestimmung event. auch auf die Unterbeamten auszudehnen, besteht nicht; denn diese erwangeln der Vorbereitungszeit, wie sie bei den Beamten nothwendig ist. Für die vom Abg. Singer beantragte Resolution liegt überhaupt ein Bedürfniß nicht vor; die Unterbeamten haben überhaupt keine Probedienstzeit und den Beamten wird insofern bereits entgegengekommen, als ihnen ein Theil der diätarischen Dienstzeit fingirtermaßen als etatsmäßige Dienstzeit angerechnet wird. Als wir 1890/91 eine Erhöhung der Gehälter der Oberpostsekretäre vorschlugen, lehnte dies das Haus ab; auch jetzt stehen wir der Sache wohlwollend gegenüber; indessen wird es nicht angezeigt sein, eine Beamtenklasse herauszugreifen.

Referent Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.) erklärt, er persönlich sei für die Einschiebung der Worte „und Unterbeamten;" dagegen habe die Kommission diesen Antrag, den jetzt der Abg. Singer wieder eingebracht habe, abgelehnt; die Resolution Singer sei sogar mit großer Mehrheit abgelehnt worden, weil sie zwischen Militär- und Civilämtern die größten Unterschiede und Ungerechtigkeiten veranlassen würde. Noch viel verkehrter aber wäre die Annahme der Resolution bezüglich der Oberbeamten. Nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil der Beamten würde diese Bestimmung ausschlagen. Namens der Kommission bitte ich Sie daher, diese Resolution abzulehnen.

Unterstaatssekretär Dr. **Fischer** legte Verwahrung gegen die Bemerkung des Abg. Singer ein, es sei hohe Zeit, daß das Privileg der Postverwaltung aufhöre, ihre Beamten schlechter zu stellen als die aller anderen Verwaltungen. Die Verhandlungen der Budgetkommission haben diese Behauptung als eine gänzlich unbegründete, den Thatsachen widersprechende erkennbar gemacht.

Abg. Dr. **Pauli** (Rp.) bittet den Staatssekretär des Innern, sich der technischen Hilfsbeamten im Patentamte, Reichsgesundheitsamte ꝛc. anzunehmen.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) tritt für die Aufbesserung der Bezüge der Oberpostdirektions-Sekretäre ein. Die Resolution Singer bitte er abzulehnen, da sich die finanziellen Konsequenzen noch gar nicht übersehen lassen. Die Resolution 3 der Kommission entspreche allen billigen Wünschen.

Geh. Rath **Neumann** betont nochmals, daß die Heraushebung einer einzelnen Beamtenklasse nicht angezeigt sei.

Abg. **Werner** (Antis.) befürwortet die Anträge der Kommission mit dem Antrage Singer, die Unterbeamten mit einzuschließen. Dieser Antrag habe keinen agitatorischen Charakter; es sei Zeit, etwas für die Unterbeamten in dieser Richtung zu thun.

Abg. **Schwarze** (Ctr.): Ich bin der Ansicht, daß kein Mitglied des Hauses gegen die Resolution in der Budgetkommission stimmen würde, ich glaube aber, daß die Nummer 3 der Resolution durchaus nicht genügt, um die Härten des neuen Systems zu beseitigen. Bei Kapitel 3 Titel 22 des Postetats hat das Reich dadurch 1,140,000 Mark erspart, daß die in Zugang gebrachten 1900 Stellen für Postassistenten statt wie früher mit 2100 M. durchschnittlich jetzt mit 1500 M. Anfangsgehalt in Zugang gebracht wurden, und daß sich bei Titel 25 aus demselben Grunde eine Ersparniß von 700,000 M. für das Reich ergab. Ferner bin ich der Meinung, daß die Unzufriedenheit der Beamten nur dadurch beseitigt werden kann, daß man eine Uebergangsbestimmung in die Nummer 3 der Resolution hineinbringt, und ich behalte mir daher einen diesbezüglichen Antrag für die dritte Lesung vor.

Geheimrath **Neumann**: Ich gebe zu, daß die erwähnten Erspornisse gemacht worden sind, bemerke aber, daß bei dem alten System nicht so viel Stellen hätten in Zugang gebracht werden können, und ich meine, daß hierin doch zweifellos ein Vortheil für die Beamten liegt.

Abg. **Lenzmann** tritt für die Aufbesserung der technischen Hilfsbeamten der Reichsämter ein, welche nach ihrer ganzen Vorbildung eine solche beanspruchen könnten.

Geh. Rath **Neumann** erwidert, nur ein Drittel dieser Beamten habe das Abiturienten-Examen gemacht. Eine Gehaltserhöhung für das nächste Jahr könne er nicht in Aussicht stellen; es würden sonst akademisch gebildete Beamte, wie die preußischen Oberförster ꝛc., geschädigt werden. Wohlwollen hätte die Regierung auch für die vom Vorredner erwähnten Beamten.

Abg. **v. Leipziger** (kons.) legt ebenfalls ein Wort für eine Gehaltsaufbesserung der technischen Hilfsbeamten ein. Was das Dienstalterstufensystem betreffe, so wünsche er besonders der dritten Resolution der Kommission Erfolg. Seine Freunde stimmen aber auch der Resolution 1 und 2 zu; sind dagegen gegen die Zusatzanträge Singer, die ebenfalls geeignet sind, die Unzufriedenheit zu schüren, indem sie Unerfüllbares fordern.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) schließt sich dieser Ansicht an; wenn es den Sozialdemokraten ernst sei, etwas Positives zu erreichen, so mögen sie auch die nöthigen Mittel bewilligen. Aber einzelne Klassen von Beamten könne man nicht herausgreifen. Was die Rechte auch weniger Reden zum Fenster hinaushalte, so hätte sie doch mindestens dasselbe Interesse für die Beamten, wie irgend ein anderer.

Abg. **Singer** (Soz.): Bringen Sie doch Steuern ein, aber solche, wie wir sie vorgeschlagen haben, und nicht solche, die aus der Tasche des armen Mannes kommen; dann werden wir gern an Ihrer Seite sein. Blutsteuern auf die nothwendigsten Lebensmittel der armen Leute werden wir nie zustimmen. Sie, dort drüben, haben nur Redensarten für die unteren Beamten, aber die Mittel bewilligen Sie nicht. (Lachen rechts.) Sie werfen uns vor, Unzufriedenheit zu säen, aber bedenken Sie doch, Unzufriedenheit ist die Quelle aller Kultur. Und eben weil wir nicht der Regierung unser Vertrauen entgegenbringen können, weil wir die Steuerzahler nicht mit so ungeheuren Ausgaben für Militärzwecke belasten wollen, deshalb stimmen wir gegen den Etat.

Abg. Dr **Lingens** (Centr.) wendet sich gegen die weitergehenden Anträge des Abg. Singer, die er für unausführbar hält.

Die Anträge der Kommission zu den Petitionen, sowie die vorgeschlagenen Resolutionen werden darauf unter Ablehnung der Anträge des Abg. Singer mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des **Reichseisenbahnetats.**

Bei dem Titel „Kosten der Züge" fragt Abg. Graf **Kanitz** an, ob der von der Verwaltung veranschlagte Kohlenpreis von 11,65 M. auf einem bereits abgeschlossenen Vertrage beruht oder nicht.

Minister **Thielen**: Die Reichseisenbahnen beziehen ihre Kohlen theilweise aus fiskalischen Gruben, theils aus privaten Gruben an der Saar, aus Belgien usw. Die Preise der Kohlen haben sich in den letzten Jahren ermäßigt, weil die alten Verträge abgelaufen sind, und es gelungen ist, mit den privaten Zechen günstige Verträge zu schließen. Bei den preußischen Staatsbahnen laufen die Verträge erst am 1. Juli ab, und es ist auch zu hoffen, daß wir hier zu günstigen neuen Verträgen gelangen werden. Was die im Etat festgestellten Preise anlangt, so bemerke ich, daß es sich dort im allgemeinen um Durchschnittspreise handelt.

Abg. **Lingens** (Ctr.) fragt an, inwieweit die Sonntagsruhe bei den Eisenbahnen durchgeführt sei, und welchen Einfluß sie bisher gehabt hat.

Minister **Thielen**: Ich kann nur mittheilen, daß die Sonntagsruhe bei den Reichseisenbahnen mit gutem Erfolge eingeführt ist, und daß wir in Preußen ebenfalls bemüht sind, ein gleiches Resultat zu erzielen.

Abg. Dr. **Lingens**: Ich glaube, es würde von Interesse sein, wenn der Minister auch mittheilen wollte, welchen Einfluß die Sonntagsruhe auf die moralische Haltung der Beamten gehabt hat.

Minister **Thielen**: Daß die Sonntagsruhe einen guten sanitären und moralischen Einfluß auf die Beamten ausübt, davon bin ich fest überzeugt; eine Statistik wird darüber nicht geführt; sie würde auch von den Beamten nicht gern gesehen werden.

Abg. Frhr. **v. Stumm** ist derselben Ansicht.

Nach einer weiteren kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Grafen **Kanitz** und dem Abg. Dr. **Hammacher** über die Kohlenpreise wird das Ordinarium bewilligt.

Ebenso das Extraordinarium und damit der Rest des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Es folgt die zweite Berathung des **Etats des Reichseisenbahnamtes.**

Auf eine Anfrage des Referenten Hammacher bemerkt Präsident im Reichseisenbahnamte **Schultz**, daß die Reichsregierung zur nächsten Revisionskonferenz bereits einen Antrag auf Abänderung des Artikels 10 der Genfer Konvention angemeldet habe. Die österreichischen Delegirten würden denselben Antrag stellen.

Der Etat wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des **Etats des Reichsinvalidenfonds.** Es fragt

Graf **Oriola** (nat.-lib.) ob die Regierung entsprechend den im vorigen Jahr als Material überwiesenen Petitionen eine Besserstellung der Invaliden beabsichtige und wünscht ein Kodifikation der gesammten Invalidengesetzgebung. Auch würde es sich empfehlen, die Grenze der Pension für die im Staatsdienst angestellten pensionirten Offiziere, welche ihnen noch anbezahlt werden soll, heraufzusetzen, damit sie nicht zu sehr hinter den im Kommunaldienst angestellten zurückständen. Eine allgemeine Aufbesserung der Pensionsbezüge und der Verstümmelungszulage sei zwar auch wünschenswerth, jedoch wohl noch nicht durchführbar, allein man könne vielleicht wenigstens die Pension der gänzlich Erwerbsunfähigen erhöhen. Zu dem Zwecke müsse eine statistische Uebersicht der gänzlich Erwerbsunfähigen aufgestellt werden, damit man die Sache übersehen könne. Eventuell könne man ja eine Wehrsteuer einführen, wenn nicht auf andere Weise für die Invaliden besser gesorgt werden könne.

Abg. **v. Schöning** (kons) schließt sich den Wünschen des Vorredners an. Man müsse eine Ehrenpflicht an den Invaliden erfüllen.

Abg. **Rickert** (fr. Vgg.) wünscht ebenfalls eine bessere Fürsorge für die Invaliden, und glaubt, daß der Invalidenfonds dazu genügen werde.

Generalleutenant **v. Spitz** erwidert, daß auch die Militärverwaltung nichts sehnlicher wünsche, als eine Besserstellung der Invaliden, daß sie aber durch die finanziellen Verhältnisse darin gehemmt sei. Eine höhere Grenze der Pensionsanrechnung für im Staatsdienst angestellte Offiziere sei jetzt nicht angängig, nachdem erst 1893 diese Grenze heraufgesetzt worden sei. Die große finanzielle Tragweite der übrigen Vorschläge lasse eine Verwirklichung derselben augenblicklich nicht zu. Man könne jedenfalls nicht sagen, der Staat habe die Pflicht, mehr zu gewähren. Das würde ein sehr bedenkliches Präcedenz für einen event. späteren Krieg sein.

Unterstaatssekretär **Aschenborn** spricht sich im gleichen Sinne aus und weist besonders auf die ganz enormen Kosten hin, die ein Eingehen auf die geäußerten Wünsche erfordern würde. Redner bringt dafür den ziffernmäßigen Nachweis und weist ferner nach, daß in den letzten Jahren der Invalidenfonds schon sehr in Anspruch genommen und die materielle Lage der Invaliden sehr verbessert worden sei.

Abg. Graf **Oriola** (nl.) spricht nochmals den Wunsch nach einer Statistik der erwerbsunfähigen Veteranen aus, und meint, man könne die berechtigten Forderungen der Invaliden nicht mit dem Hinweis auf einen zukünftigen Krieg zurückweisen.

Der Etat wird genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr (Rechnungssachen und Wahlprüfungen). — Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 21. Februar, 11 Uhr.

Die Berathung des **Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe** wird fortgesetzt.

Abg. **Bachmann** (nl.) spricht den Wunsch aus, daß nur Richter zum Vorsitzenden der Schiedsgerichte für die Unfall- und Invaliditätsversicherung ernannt würden.

Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch** erwidert, daß er im allgemeinen den Standpunkt des Vorredners theile, daß man jedoch die höheren Verwaltungsbeamten nicht ganz unberücksichtigt lassen könne.

Abg. **v. Scheuckendorff** (nl.) giebt dem Wunsch Ausdruck, daß das Fortbildungs- und das ganze gewerbliche Unterrichtswesen mehr als bisher gefördert werde. Eine aktuelle Frage, die ebenfalls dringend der Lösung bedürfe, sei die Forderung des Befähigungsnachweises für Bauhandwerker. In manchen Fachschulen, namentlich in dem Textilwesen und dem Maschinenbaufach hätte man bereits einen guten Anfang gemacht mit der Einführung eines Werkmeisterexamens. Behufs Förderung des Fortbildungsschulwesens werde er noch einen Antrag stellen. Die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen würde sich dagegen nicht empfehlen.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) führt aus, daß an den großen und allgemeinen Gewerbeschulen der Religionsunterricht eine absolute Nothwendigkeit sei, eine Fachbildung allein genüge nicht. Doch dürfe dieser Unterricht nicht in bloßer Katechismuslehre bestehen, sondern müßte vielmehr eine allgemeine religiöse und auch wissenschaftliche Richtung verfolgen, ein solcher Unterricht würde geeignet sein, manche irrthümliche Lehren zu bekämpfen und einer zu materiellen Lebensauffassung der jungen Leute entgegenzutreten. Auch dürfe der Religionsunterricht nicht von den weltlichen Behörden angeordnet werden.

Abg. Dr. **Glattfelter** (Ctr.) schließt sich den Ausführungen seines Fraktionsgenossen Frhrn. v. Heereman an, der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Gewerbeschulen sei vor allem imstande, die Jugend vor Verrohung und Verwilderung zu schützen.

Abg. **Schall** (kons.) will zwar nicht so weit gehen, wie Freiherr v. Heereman, wünscht aber doch auch, daß an diesen Schulen nur christlich gesinnte Lehrer angestellt würden, die auch durch einen gesitteten Lebenswandel ein gutes Beispiel gäben, damit die ihnen anvertrauten jungen Seelen nicht verloren gingen. Hierdurch würde man am besten den Mächten des Umsturzes entgegenarbeiten.

Minister **v. Berlepsch** macht noch einmal darauf aufmerksam, daß er zwar gegen den obligatorischen Unterricht an den Fortbildungsschulen sich aussprechen müßte, aber es für durchaus wünschenswerth halte, wenn durch einen Geistlichen dort ein freiwilliger Unterricht ertheilt würde. Auch habe er gegen den freiwilligen Religionsunterricht an den Fachschulen nichts einzuwenden.

Abg. **v. Eynern** (nl.) führt aus, daß man mit dem Religionsunterricht zugleich auch den konfessionellen Streit in die Fortbildungs- und Fachschulen hineintragen würde, seine „Freunde" vom Centrum würden dies schon gründlich besorgen.

Abg. **Schenck** (Freis. Vpt.): Durch die heutige Diskussion, und durch das allgemeine Interesse, das von allen Seiten den Fortbildungsschulen entgegengebracht ist, ist begründet, daß die Einrichtung unserer Fortbildungsschulen in Zukunft eine andere werden muß. Der Staat muß sich nicht lediglich darauf beschränken, nur dort Zuschüsse zu leisten, wo infolge der Vereinsthätigkeit sich Fortbildungsschulen gebildet haben. Heute haben wir durch unsere Fortbildungsschulen noch lange nicht das erreicht, was wir erreichen müssen, und was dem Werth dieser Schule entspricht. Bis jetzt sind in Preußen sämmtliche Fortbildungsschulen nur von 130,000 Schülern besucht worden, die landwirthschaftlichen Schulen aber weisen nur eine Frequenz von 13,000 Schülern auf. Da ist es doch die Pflicht der Regierung, dahin zu wirken, daß eine Besserung eintritt. Es giebt mindestens 600,000 junge Leute, die die Fortbildungsschule besuchen müßten, die müssen eben herangezogen werden. Praktische Vorschläge, wie das geschehen soll, kann ich jetzt natürlich nicht machen, da wir über den Stand der Fortbildungsschulen und deren Besuch viel zu wenig unterrichtet sind. Eine möglichst genaue Statistik wäre deshalb dringend nothwendig, und ich bitte den Herrn Minister, uns doch im nächsten Jahre eine solche geben zu wollen. (Beifall links.)

Minister **v. Berlepsch** erwidert, daß er bereit sei, den Wunsch zu erfüllen und eine genaue Statistik über das Fortbildungsschulwesen vorzulegen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) polemisirt gegen den Abg. v. Eynern und geht ausführlich auf das Verhalten der nationalliberalen Partei und ihrer Blätter bei den Reichstagswahlen ein. So hätte beispielsweise das offizielle nationalliberale Parteiorgan in Iserlohn die Wahl eines Sozialdemokraten für ein kleineres Uebel erklärt als die Wahl des Abg. Richter.

Vicepräsident Dr. **Krause** ruft den Redner zur Sache, da Erörterungen über Reichstagswahlen nicht zu dem Titel „Zuschüsse zu den Fortbildungsschulen" gehörten.

Abg. **Reichardt** (nl.) bemerkt, daß der Bund deutscher Tischler-Innungen die Innungsschule in Magdeburg zu einer Bundesfachschule machen wollte, und bittet den Minister, die Schule als solche anzuerkennen und ihr staatliche Zuschüsse zu gewähren.

Minister **v. Berlepsch** erwidert, daß er diese Bitte nicht erfüllen könne, da zu große Zuschüsse gefordert würden, auch sei die dort geübte Unterrichtsmethode nicht so vortrefflich, wie der Vorredner meine. Die Absicht der Regierung gehe deshalb dahin, an der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Magdeburg einen Tagesunterricht für Tischlerlehrlinge einzurichten.

Abg. **Euler** (Ctr.) tritt in längeren Ausführungen dafür ein, daß die Regierung die Bundesfachschule in Magdeburg anerkenne und entsprechend dotire.

Geheimrath **Lüders** sucht nachzuweisen, daß die Innungsschule in Magdeburg zur Bundesfachschule nicht geeignet sei.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.) wünscht, daß mit den neu zu errichtenden Webeschulen in Schlesien auch Färberei- und Appreturschulen verbunden werden.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird ein Antrag des Abg. Dr. **Sattler** angenommen, der es der Regierung zur Erwägung übergiebt, die Einrichtung eines Tagesunterrichtes für Tischlerlehrlinge an der Kunst- und Handwerkerschule in Magdeburg zu unterlassen und der dortigen Tischlerinnungsschule die bisherigen Zuschüsse weiter zu zahlen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Sonnabend 11 Uhr. (Unterdem Eisenbahnetat.)

Schluß 3¾ Uhr.

Verein der Spiritusfabrikanten.

C. Berlin, 21. Febr.

Die Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten wurde heute vormittag im „Englischen Hause" durch die unter Leitung von R. Schulze-Schulzendorf abgehaltene Jahresversammlung des Vereins der Stärkeinteressenten eingeleitet. Dem Jahresbericht des Geschäftsführers Dr. Saare ist folgendes zu entnehmen: Die schon seit 1884 erstrebte Anlage einer Versuchsbrennerei geht jetzt in unerwartet schneller Weise durch die Bewilligung der diesbezüglichen Forderungen (850,000 M.) seitens des Abgeordnetenhauses der Verwirklichung entgegen. Die neue Anstalt wird auf dem Gelände der Versuchsfelder des Vereins, neben der Versuchs- und Lehrbrauerei errichtet werden. Das mit Unterstützung der königl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960222021/fragment/page=0001

preuß. landwirthschaftlichen Verwaltung, gemeinsam mit der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft und mehreren landwirthschaftlichen Vereinen erlassene Preisausschreiben betr. die Herstellung von Dauerkartoffeln im Großbetriebe ist zur Erledigung gekommen. Es wurden Preise im Gesammtbetrage von 7000 M. zuerkannt, und zwar 4000 M. den Herren Karl Seidel & Co. in Münsterberg (Schlesien), 2000 M. der Kontinental-Präservenfabrik von Warnecke & Keidel in Hildesheim, 1000 M. Herrn Königsdorf in Parchen, Herrn G. Richter in Falkenberg bei Grünau i. d. Mark wurde ein Diplom zugebilligt. Durch das Preisausschreiben ist der Nachweis gegeben, daß Dauerkartoffeln als Eßwaare in guter Qualität bereits in größeren Mengen zu angemessenen Preisen hergestellt werden, also Verfahren völlig ausgebildet vorhanden sind, die nur der weiteren Verbreitung bedürfen.

Es folgte die **Neuwahl des Vorstandes.** Die Herren **Schulze**-Schulzendorf (1. Vors.) und **Opitz v. Boberfeld** (3. Vors.) wurden wiedergewählt, für **Bieler**-Machern, der Wiederwahl ablehnte, v. **Tiedemann**-Seeheim.

Direktor **Weber**-Bentschen erstattete **Bericht über die wirthschaftliche Lage des Gewerbes.** Die Kartoffelernte des letzten Jahres war im Durchschnitt befriedigend. Es war aber der Stärkegehalt der einzelnen Sorten ein selten schwankender; bei der Daber-Kartoffel betrug er 15—20 Proz., bei den neuen weißen Sorten 11—20 Proz. Die Endabwickelung des Stärkegeschäftes war keine sonderlich günstige. Redner wandte sich schließlich gegen die frühzeitige Veröffentlichung der Kartoffelstandberichte seitens der Regierung, da diese schädigend auf die Preisbildung wirke. Ein **Antrag des Ausschusses** zu dieser Frage lautet: „Der Ausschuß des Vereins der Stärkeinteressenten wird seitens der Generalversammlung beauftragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß in den amtlichen Ernteberichten die muthmaßlichen Kartoffelerträge nicht vor Mitte August aufgeführt werden; es ist sogar wünschenswerth, dieselben erst für September einzufügen, da es sich herausgestellt hat, daß die zu frühzeitigen Angaben zu Benachtheiligungen der Stärke-Industrie geführt haben." Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nach Erörterung einiger technischen Fragen erstattete **Dr. v. Eckenbrecher Bericht über die Thätigkeit der deutschen Kartoffelkulturstation** im Jahre 1895. Diese erstreckte sich auf die Fortsetzung der vergleichenden Anbauversuche mit verschiedenen Kartoffelsorten, Versuche zur Prüfung der Wirksamkeit der Kupfervitriolkalklösung als Mittel zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit, sowie auf die Anstellung von Kartoffel-Gründüngungsversuchen. Die Zahl der Versuchsfelder für die vergleichenden Anbauversuche wurde wiederum um zwei vermehrt, so daß die Versuche 1895 in 22 Wirthschaften zur Ausführung kamen. Es wurden neben den beiden alljährlich als Standardmuster dienenden „Daber'sche" und „Richtere's Imperator" 12 neuere und neueste Kartoffelzüchtungen angebaut, von denen 5 Sorten 1895 zum ersten mal an dem Wettbewerb betheiligt waren. Die Ergebnisse dieser Versuche haben im allgemeinen bezüglich der schon wiederholt geprüften Sorten die Ergebnisse der früheren Jahre bestätigt, die den Beweis erbrachten für den glänzenden Erfolg der Bestrebungen unserer Kartoffelzüchter, zum Ersatz für die alten abgebauten Kartoffelsorten immer wieder neue, gute und ertragreiche Sorten heranzuzüchten. Die auf dem Versuchsfelde der Station kultivirten Sorten, unter denen sich eine große Anzahl zum Theil noch unbenannter neuester Züchtungen und eine im vergangenen Jahre hier zum ersten male angebaute Kollektion von Frühkartoffeln befand, betrugen weit über 200. An den Versuchen zur Prüfung des Mittels gegen die Kartoffelkrankheit hatten sich sieben, an den Gründüngungsversuchen drei Versuchsanstalten betheiligt.

Um 12½ wurde unter dem Vorsitz des Hrn. v. **Graß**-Klanin die **Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten** in Deutschland mit der Erstattung des **Jahres- und Kassenberichtes** durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Delbrück eingeleitet. Die Vermögenslage des Vereins ist eine gesunde. Das Vereinsvermögen beträgt 59,795 M. Das Vereinsvermögen schließt mit demselben Gewinne ab, wie im vergangenen Jahre. Die Erfindung des Spiritusglühlichtes hat es nothwendig gemacht, der Frage der Verwendung des Spiritus für Leuchtzwecke wissenschaftlich näher zu treten. Mit der Einrichtung und Leitung einer entsprechenden Abtheilung des Laboratoriums wurde Prof. Dr. Hayduck betraut. In der technisch-wissenschaftlichen Abtheilungen waren neben dem Berichterstatter thätig: Dr. Hayduck, Goldiner, Dr. Munsche, Dr. Rothenbach. Im analytischen Laboratorium wurden 231 Analysen mit ca. 1000 Einzelbestimmungen ausgeführt. Der Kursus für Brenn- und Stärkemeister wurde 1891 von 58 Theilnehmern besucht. Die Anzahl der seit Begründung der Brennereischule im Jahre 1877 Ausgebildeten beträgt 1577. Der Kursus für Brennereibesitzer war von 6 Theilnehmern besucht. Die Thätigkeit der wirthschaftlichen Abtheilung war durch die schwebenden Verhandlungen über die Aenderung des Branntweinsteuergesetzes und die Bestrebungen, das Brennereigewerbe zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der Verwerthung der Produkte zu vereinigen, in Anspruch genommen.

Der zweite Theil der Sitzung gestaltete sich zu einer **Feier** zu Ehren des Geheimen Regierungs-Rathes Prof. Dr. **Maercker**-Halle. Der Umstand, daß dieser vor 25 Jahren seine erste Untersuchung auf dem Gebiete der Spiritusfabrikation veröffentlicht hat, gab Anlaß zu dieser Feier, durch welche der Verein seinem Ehrenmitgliede und langjährigem Förderer des Brennerei-Gewerbes, der seit 1873 auf allen Generalversammlungen Vorträge über die verschiedensten, das Brennereigewerbe angehenden Fragen gehalten und zur Feststellung seiner wissenschaftlichen Grundlagen das Meiste beigetragen hat, seinen Dank abstatteten. Der **Lebenslauf Maercker's** hat sich wie folgt gestaltet:

Heinrich Maximilian Maercker wurde am 25 Oktober 1842 zu Halberstadt als Sohn des späteren Appellations-Gerichts-Präsidenten Karl Anton Maercker geboren. Seine noch jetzt in Halberstadt lebende Mutter ist eine Schwester des bekannten Vice-Präsidenten der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft, Justizrath Reich-Meyken. Maercker besuchte das Gymnasium zu Halberstadt und die Universitäten Greifswald und Tübingen. In Greifswald promovirte er 1864 mit einer Arbeit über die Zersetzungsprodukte des Kreatinis durch salpetrige Säure, welche er unter Limpricht's Leitung in dem Greifswalder Laboratorium ausgeführt hatte Die Stellung als Assistent an dem Greifswalder Universitäts-Laboratorium vertauschte er nach einjähriger Thätigkeit 1866 mit der an der landwirthschaftlichen Versuchsstation Braunschweig Von 1867—71 bezog er die Arbeitsstätte, an der er gemeinsam mit Ernst Schulze, jetzt Professor in Zürich, die erste Arbeit aus dem Gebiete der Gährungsgewerbe ausführte. Zu derselben Zeit wurde ihm die Leitung der landwirthschaftlichen Versuchsstation Halle übertragen. 1872 zum außerordentlichen Professor, 1890 zum Geheimen Regierungsrath und 1892 zum ordentlichen Professor ernannt, entwickelte Maercker hier seine umfassende Thätigkeit für die Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Industrie, vor allem Brauerei und Brennerei. Seiner Einwirkung verdankt die 1874 begründete Versuchsstation des Spiritusfabrikantenvereins ihre Entstehung; 1876 erschien sein jetzt in 6. Auflage vorliegendes Handbuch der Spiritusfabrikation; 187[illegible] übernahm er mit Delbrück die Herausgabe der Zeitschrift für Spiritusindustrie. 1882 wurde er gelegentlich der Ausstellung für Spiritusindustrie zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Die Gründung der deutschen Kartoffelkulturstation ist ebenfalls der Mitarbeit Maerckers zu verdanken.

Das Lebensbild des Gefeierten vervollständigte Prof. Delbrück in der Sitzung durch eine eingehende Darlegung des Einflusses, den Maercker auf die Entwickelung des Brennereigewerbes geübt hat. Nach Schluß der Rede hielt der Vorsitzende v. Graß-Klanin eine Ansprache, während der die Büste Maerckers, von Reinhold Felderhoff modellirt und in einem Aufbau von Schmuckpflanzen aufgestellt, enthüllt wurde. Die Uebergabe der Büste beantwortete der Jubilar mit dem Versprechen, bis zum letztem Athemzuge für das Gedeihen des Brennereigewerbes rastlos weiterarbeiten zu wollen. Sodann sprach er über die Entwickelung der Brennereitechnik. Mit einem Festmahle schloß die Feier.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

• **Hamburg**, 21 Febr. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 154—158. Roggen loco fest hiesiger —,—, mecklenburgischer loco neuer 142—145, russischer loco fester, loco neuer 86—88 Hafer und Gerste fest.

• **Stettin**, 21. Febr. Weizen behauptet, loco neuer 146 154, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,00. Roggen loco behauptet, 121—124, per April-Mai 124,00, per Mai-Juni 125,00. Pomm. Hafer loco 112—117.

• **Wien**, 21 Febr. Weizen per Frühj. 7,19 Gd., 7,21 Br., per Mai-Juni 7,28 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,41 Gd., 7,43 Br. Roggen per Frühj. 6,67 Gd., 6,69 Br., per Mai-Juni 6,67 Gd., 6,69 Br., per Herbst 6,38 Gd., 6,40 Br. Hafer per Frühj. 6,34 Gd., 6,36 Br., per Mai-Juni 6,38 Gd., 6.40 Br.

• **Pest**, 21 Febr. Weizen loco ruhig, per Frühj. 6,85 Gd., 6,86 Br, per Mai-Juni 6,93 Gd., 6,95 Br., per Herbst 7,14 Gd., 7,15 Br. Roggen per Frühj. 6,35 Gd., 6,37 Br. Hafer per Frühj. 5,95 Gd., 5.97 Br.

Zucker.

• **Paris**, 21 Febr. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 33—33½. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg. per Febr. 34⅛, per März 34⅜, per Mai-Aug. 35⅛, per Okt.-Jan. 32½.

• **London**, 21. Febr. 96% Javazucker 14¼ fest, Rüben-Rohzucker loco 12 gedrückt. Centrifugal 14.

Kaffee.

• **Hamburg**, 21. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.

• **Hamburg**, 21. Febr. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 65¼, per Mai 64¾, per Sept. 61¼, per Dez. 57½. Ruhig.

• **Hamburg**, 21. Febr. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos per März 64¾, per Mai 64¼, per Sept. 61, per Dez. 57¼. Behauptet

• **Hamburg**, 21. Febr. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 63¾, per Mai 64, per Dez. 57½. Unregelmässig.

• **Havre**, 21 Febr. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Febr. 79,50, per März 79,00, per Mai 79,00. Behauptet.

• **Amsterdam**, 21. Febr. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Spiritus.

• **Nordhausen**, 21. Febr. (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg ohne Fass ab Brennerei 58,00—60,00 M., desgl. 40 Vol. % 52,50—54,50 M.

• **Hamburg**, 21 Febr. Spiritus schwach, per Febr.-März 16⅝ Br, per März-April 16⅝ Br., per April-Mai 16⅝ Br., per Mai Juni 16¾ Br.

• **Stettin**, 21. Febr. Spiritus unveränd., loco mit 70 M. Konsumsteuer 32,30.

• **Breslau** 21 Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 50,10, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30,60 do. do.

• **Paris**, 21 Febr. (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 31¾, per März 32, per März-April 32¼. per Mai-Aug. 33.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

• **Hamburg**, 21. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 48.

• **Bremen**, 21. Febr. Schmalz. Ruhig. Wilcox 30¼ Pfg. Armour shield 29¾ Pfg Cudahy 30½ Pfg., Choice Grocery 31 Pfg., White label 31 Pfg., Fairbanks 26 Pfg. Speck. Ruhig Short clear middling loco 27½ Pfg.

• **Stettin**, 21. Febr. Rüböl loco unveränd, per April-Mai 46,70, per Sept.-Okt. 47,00

• **Köln**, 21. Febr. Rüböl loco 51,50, per Mai 50,30 Br., per Okt. 50,30

• **Pest**, 21. Febr. Kohlraps per Aug-Sept. 11,15 Gd, 11,25 Br.

• **Antwerpen**, 21. Febr. Schmalz per Febr. 71. Margarine ruhig.

• **Paris**, 21 Febr. (Schlussbericht.) Rüböl matt, per Febr. 56, per März 56, per März-April 56¼, per Mai-Aug 55½.

• **Amsterdam**, 21 Febr. Rüböl loco 25, per Mai 24½, per Herbst 24½.

• **Petersburg**, 21. Febr. Talg loco, 48,00, per Aug. —,—.

Petroleum.

• **Stettin**, 21. Febr. Loco 10,00.

• **Hamburg**, 21. Febr. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,05.

• **Bremen**, 21. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum. (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Schwach. Loco 5,75 Br. Russisches Petroleum. Loco 5,50 Br.

• **Antwerpen**, 21 Febr. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 15¾, per Febr. 15¾, per März 15¾, per April 15¾. Matt.

Berliner Börse vom 21. Febr.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb 3½ u. 4 Amsterdam 2½. Brüssel 2½ Petersburg 5½. Wien 4. London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,00G
do. do. 1892	3½	103,9 bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,30G
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,50bzG
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,80G
Bairische Anleihe	4	10 ,60bzG
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	105,25B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139,10G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	13 ,80bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,20G
Oldenb. 40Thlr.-Loose	3	132,00bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	58,7 bzG
do. innere do. 4½%	—	51,25bzG
Barletta 100Lire-Loose	—	25,60bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,00bzB
do. do. 1888	5	100,00bzB
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	95,00B
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	— —
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	28,20bzG
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire Loose	—	13,40G
Mexikaner Anl. à 100.	6	94,50G
do. à 20.	6	94,50G
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose.	5	152,00bzG
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,70B
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. do. gar.	4½	104,50G
Russ. Präm.-Anl. 1864.	5	194,00G
do. do. 1866.	5	177,00bz
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	101,25bz
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	105,10G
Spanische Exterieurs.	4	62,90bz
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	92,20bz
do. 400 Fres.-Loose	—	113,25bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,30bzG

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	213,75bz
Admiralsgarten-Bad	4	82,75bzG
Anhalter Maschinen	0	34,25bzG
Annaburger Steingut.	—	176,00bzG
Archimedes	4¼	105,50B
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	555,00G
do. B.-Wilmersd.T.-G.	26	725,00G
Bazar	10	— —
Braunschweiger Jute.	12	181,50bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	1[illegible]6,50bzB
Berliner Bockbrauerei	8	190,10bzG
do Brauerei Königst	6	143,75G
do. Union Gratweil	5½	131,50bzG
Brsl. Eisenb W., Linke	8⅓	189,00bzG
Breslauer Oelwerke	3⅓	95,75G
Butzke, Metallindustr.	4	146,00bzG
Charlottb. Wasserwerk	9	217,50bzB
Chem. Fabr. Schering	15	239,00bz
Chemn. Masch. Zimm.	3	121,70bz
Dessauer Gas	10	200,50bzG
Egestorff-Salzwerke	8	144,80G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	312,00B
Erdmannsdorf. Spinn.	0	94,25bz
Freund Masch. konv.	13	243,5 G
Harburg-WienGummi	22	327,00bzG
Harkort St.-Pr. konv.	1½	97,50bzG
do. Brückenb. konv.	7½	132,50bzG
do. do. St.-Pr.	8½	152, 0G
Hirschberger Masch.	8	133,00G
Keyling & Th. Eiseng.	4	115,50bzG
Kurfürstendamm-Ges.	—	1 63G
La Veloce, Ital. D.	0	74,00bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	33 ,00bzG
Mälzerei Wrede	4½	91,60bzG
MagdeburgerBaubank	2	69,00bzG
Magdeb. Pferdebahn	6	182,00bzG
NeuroderKunstanstalt	5½	116,75B
Nordd. Eiswerke	4	78,50bz
Omnibus-Gesellschaft	12	259,00bzB
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	129,00bzB
Passage	4	95,30G
Pferdebahn, Breslauer	8	179,25G
Saline Salzungen	7	109,00bz
Sangerhäuser Masch.	22½	288,50bzG
Schäffer u. Walcker	2	1 8,25G
Schlesische Cement.	10½	176,30G
Schwartzkopff	13⅓	265,00bzB
Siemens Glas-Industr.	11	188,75G
Stettiner Cham. Didier	15	234,00bzG
Sudenburg. Maschin.	20	199,00G
Thüringer Salinen	5½	86,50bzB
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	202,00bzG
Westf. Draht-Industrie	8	138,75bz
do. Union konv.	1	— —
do 6% St.-Pr.	7	156,25bzG
Wittener Guss	6½	148,75bzG
Wilhelmshütte	1½	60,25G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	121,25G

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	101,90bz
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	104,00G
Saalbahn	3½	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	66,40bz
Dortmund-Gronau-E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw.	4	125,25bzG
Ostpreuss. Südbahn.	4	119,40bzG

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	51,90bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,75bz
Lemberg-Czernowitz.	4	94,00B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,70bzG
do. Ergänzungsn.	3	94,50G
do. Gold-Pr.	4	104,30G
Oesterr. Lokalbahn	4	102,20G
do. Nordwestbahn	5	111,50bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	72,80G
do. Obligationen	5	110,80bzG
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,80B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,60bz
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100 20bz
Kursk-Kiew	4	100,80bz
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	101,75bz
Mosco-Smolensk	5	103,50bz
Rjäsan-Koslow	4	100,50B
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	— —
Russ. Südwestbahn	4	102,10bzG
Transkaukasische	3	90,80bzG
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	103,20bz
Wladikawkas Oblig.	4	102,2[illegible]G
Manitoba rz. 1933	4½	101,90bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	113,80bzG
do. II. „ 1933	6	109,00G
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	42,50bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	106,75G
do. do. do.	5	95,50bzG
Central-Pacific	5	91,70bzG
Anatolische	5	89 10bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	69,25bzG
do. 1889	3½	39,00bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	89,75bz
Altenburg-Zeitz	10,8	— —
Buschtiehrader B.	10¾	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	131,00bzG
Ital. Meridional-Eb.	6⅗	117,40bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	92,10bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	241,70bz
Saalbahn	⅔	— —
Weimar-Gera	0	— —
Werrabahn	2,1	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6	— —
Kaschau-Oderberg	4	96,25G
Kronpr. R. St. Sch.	4	99,80G
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5¾	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅘	42,80bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅚	276,00bz
Canada-Pacific	2½	53,90B
Gotthardbahn	7,4	171,90bz
Ital. Meridionaux	6⅗	117,40bz
do. Mittelmeerbahn	5	88,20bz
do. do. stfr.	5	88,20bz
Lüttich-Limburg	⅘	39,50G
Luxemb. Pr. Hnr.	4	69 3 bzB
Schweiz. Centralbahn	5½	131,10bz
do. Nordostbahn	6	128,00bz
do. Unionbahn	4	88,60bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr	4	101,90G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	105,90G
do. V. rz. 100	3½	100,50G
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,90G
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V./VI.	4	105,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	101,90bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G
do. unkdb. bis 1900	4	103,60G
do. alte Ser. 1-45	3½	100,30bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,50G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,30B
do. ab 1. 1. 98 3½%	4	101,40G
do. II. unkdb. bis 1900	4	104,00bzG
do	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	137,75B
Nordd. Gr.-Cred Pfdb.	4	100,25bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	104,00G
Ostpreussische	3½	100,50G
Pom Hyp III. IV. neue	4	100,00G
do V., VI b. 1900 unk.	4	103,40G
do VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,80G
P.B.-C.-Pfd. I. II rz 110	5	117,00G
do. III., V. u. VI. rz 100	5	108,75G
do. XIII. rz. 100	4	104,10G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,20B
do. do. 1900	4	104,2 bzG
do. do	3½	101,25G
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV-XVIII.	4	103,90bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,0 G
do. do. 1905	4	105,50bzB
do. do. Cert.	3½	100,00B
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,40bzG
do. do. Kleinb.-Obl. unk. b. 1904	3½	102,00G
Sächsische	4	— —
do.	3½	102,30bz
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,50G
Rentenbr. Pommersche	4	105,75G
Rentenbr. Posensche	4	105,75G
Rentenbr. Preussische	4	105,75G
Rentenbr. Sächsische	4	105,75G
Rentenbr. Schlesische	4	105,80B

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	138,00bzG
Arenberger Bergwerk	35	597,75bz
Baroper Walzwerk	0	82,25bzG
Berzelius	5	120,75B
Bismarckhütte	8	195,50bzG
Bonifacius Bergwerk	0	108,60G
Concordia Bergwerk	5½	140,25bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	210,75bz
Consol. Marie	0	63,50G
Duxer Kohlen kon.	12	179,25bz
Eschweiler Bergwerk.	3	157,10bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	2	90,75G
Georg-Marien-St.-A.	0	68,00bzB
do. St.-Pr	4	109,25G
Harzer Eisenw konv.	0	37,25G
do do St.-Pr.	0	41,50G
Hugo Bergwerk	7	— —
Inowrazl., Steinsalzb.	1¾	59,00bzG
Kattowitzer	8	157,50bzG
Königin-Marienhütte	0	65,60bzG
König Wilhelm konv.	5	135,00bzG
do. St. Pr.	10	— —
Leopoldsgr. Edderitz	5½	108,75G
Luise Tiefbau konv.	0	60,00bzG
do. do. St.-Pr.	0	98,60B
Magdeburg. Bergwerk	13⅓	333,00bzG
Marienhütte Kotzenau	2½	78,25bzG
Menden & Schwerte kv.	0	50,00G
do. St.-Pr.	0	80,7 bzG
RheinischeStahl Lit. C.	10	187,90bz
Schlesisch. Zinkhütten	12	— —
Stadtberger Hütte	3½	113,50bz
Wurm-Revier	4	98,00B

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,10G
Aschersleb. Kaliwerke	5	104,00G
Bochumer Gussstahl	4	105,00bzB
Dessauer Gas	4½	109,25G
Dortmunder Union	5	111,25G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	— —
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	98,60G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	101,60bzG
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,25B
v. Tiele-Winkler	4	100,00G
Zoologischer Garten	5	102,60bzG

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	4	128,25G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7	146,10bzB
Berliner Bank	6	117,50bzG
Börsen-Handelsverein	0	117,00bzG
Bremer Bank Market.	4	— —
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4	97,90bz
Cöln W. u. Komm.	5	105,00bzG
Danziger Privatbank	7	148,75bz
Dessauer Landesbank.	7½	156,00bzB
Deutsche Grundschuld	7	134,50G
do. Effekt.-B. (Hahn)	5	119,60B
do. Hypothekenbank	7	— —
Dresdener Bankverein	6	118,00bzG
Essener Kredit	7	145,10G
Gothaer Privatbank	5⅔	121,00G
do. Grundkreditb.	4	126,80bzG
do. do junge	4	112,10G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	162,25G
Hamb Com. u. Disk.-B	6	129,75G
Königsberg Vereinsb	5	106,[illegible]0G
Leipziger Bank	6	149,90bz
Lübecker Kommerzb.	6	— —
Magdeburger Privatb.	5½	111,00bzG
Nordd Grund-Kredit.	5	110,50bzG
Nordd. Bank-Aktien	4½	— —
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	136,25bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6	130,00bzG
Realkredit-Bank	6	11,75bzG

Leipziger Börse, 21. Februar.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000 4000	99,15G	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,75G
3	do.	1000	99,15G	4½	do. 1879		101,75G
3	do.	500	99,15G	4	do. Em. 1875		101,75G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,00G
3½	Staatsanl. 1855	100	99,25G	4½	do. 1876		105,00G
3½	do. 67 kv. 4%	500	103,60G	3½	Altb. Landoblig.	1000	103,75G
3½	Landrentenbr.	500	101,00G	3½	do. do.	5000	103,7 G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl	337,50G
8	Böhm. Westb. 5%	214,50G
11,14	Buschtiehrad. Lit. A	281,50B
10¾	do do B	273,00G
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	111,30bzG
5	Graz-Köflach.	137,00G
2	Marienburg-Mlawka	81,00B

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	123,25G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	210,00bzG
8	Dresdener Bank	159,40G
5⅓	Gothaer Privatb.	120,50G
6	Leipziger Bank	15 ,60G
4¾	Sächs. Bank	122,40G
5	Zwickauer	106,00B

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	121,50G
10	Cröllw. Papierfabr.	197,75G
—	4% do. Schldvschr	103,00G
2	Dörstewitz-Rattm.	57,75G
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	80,25G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	104,75B
5	Germania (Schw. & Sohn)	163,00B
0	Hallesche Str.-B.	92,00G
3½	Kette Elbs.-G.-Akt.	84,50bzG
0	Körbisd. Zuckerfb.	118,50bzG

Div.		
5	Leipz. Baubank	103,00G
—	do Elektr.-Werke	124,00G
—	do. elektr. Strassb.	15[illegible],00bz
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	204,00G
7	Lpz. Kammgarnsp.	212,7 bz
7	do. Malzf. Schkeud.	156,00G
0	Mansfelder Kuxe	422,00G
1	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	119,00B
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	181,25G
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	287,50G
10	Thür. Gasges. Lpz.	194,00B
10	do. Stamm-Pr.	194,00G
5½	S.-Thür. Br.-V. St.	123,00G
5½	do. St.-Prior.	129,00G
5	Zeitzer Par. u. S.-A.	93,50G
—	do. do. Oblig	106,50G
4½	Zuckerfab. Glauzig	114,0 G
6½	Zuckerraff. Halle	134,00bzG

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,40G
5	Böhm. Nordbahn	108,50G
4	do. do. Gold	102,60bzB
5	Buschtihr. (B Wdw.	109,45G
5	do. Em. 1871	109,45G
5	do. do. 1872	109,45G
4½	do. Gold	104,50G
5	Dux-Bodenbach	— —
5	do. Em. 1871	106,60G
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	101,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	103,90G
4	Kaschau-Oderberg	— —
4	Prag-Dux Gold	101,40bz
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960222021/fragment/page=0002
DFG